

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

KZVB, Postfach 70 10 68, 81310 München

An alle bayerischen Vertragszahnärzte



Datum
10.02.2021

Gesprächspartner/in
Vorstand

Telefon
089/72401-0

Fax
089/72401-276

Bestätigung zur Vorlage in Impfzentren

Die Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns bestätigt den bayerischen Vertragszahnärzten und ihren zahnmedizinischen Fachangestellten, dass Sie beim Anspruch auf Corona-Schutzimpfungen die **höchste Priorität** haben.

Dies hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns am 14.01.2021 mitgeteilt

Das StMGP zählt Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte zu den Personen, die

1. in medizinischen Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind und
2. eine für eine Infektion mit dem Coronavirus relevante aerosol-generierende Tätigkeiten durchführen.

Daraus ergibt sich aus Sicht des StMGP die **höchste Priorität** gemäß Corona-Impfverordnung (CoronaImpfV) vom 15.12.2020.

Christian Berger
Vorsitzender des Vorstands